

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM						Vorlage Nr.: 137/2019 öffentlich	
FBL: Herr Robens	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Verfasser/in: Frau Meinerzhagen/ Herr Kieven	I	Kä	FBL 3	FBL 4	FBL 5	FBL 6		

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	26.03.2019
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen	02.04.2019
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2023 - Stellenpläne und Personalkosten - Budgets der Produktbereiche 010, 020, 050 und 060 im Zuständigkeitsbereich des HSPA
------------	---

Beschlussvorschlag an den Rat

- Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung werden die Stellenpläne sowie die Personalkostenansätze für die Jahre 2019 und 2020 in der beigelegten Fassung beschlossen.
- Dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und den Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 wird mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

Die Zielsetzung für 2019 und den Folgejahren ist weiterhin geprägt durch die restriktive Personalpolitik in den zurückliegenden Jahren. Zusätzliches Personal wurde nur bei zusätzlichen Aufgaben, die in der Regel durch den Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörden vorgeschrieben waren, oder für geförderte Einzelprojekte eingestellt. Ziel ist es weiterhin, Stellen und damit verbundene Leistungen einzusparen.

zu b) Budgets der Produktbereiche 010, 020, 050 und 060

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2019 bis 2023 für die den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses betreffenden Produktgruppen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

2. Sachverhalt

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

I. Stellenpläne 2019/2020

Durch die Einbeziehung der Stellenpläne und der Anlagen zum Haushaltsplan (§ 1, Abs. 2, Nr. 2 KomHVO) wird die Verbindung zwischen den Stellenplänen als Grundlage für die Ausstattung der Verwaltung mit Stellen für die Bediensteten, die ständig für die Durchführung von Aufgaben benötigt werden und den durch die Beschäftigung dieser MitarbeiterInnen entstehenden Personalkostenaufwendungen, die im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, hergestellt.

Die Stellenpläne sind als Anlage 1 beigelegt.

Bei der Aufstellung der Stellenpläne sind die besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften zu beachten. Sie weisen getrennt nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse die Zahl der eingerichteten Stellen und ihre Zuordnung zu den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie den jeweiligen Produktbereichen aus (§ 8 KomHVO). Die Ausweisung der einzelnen Stellen resultiert aus der Wertigkeit ihres Aufgabeninhaltes;

Grundlagen sind:

- für die Beamten die gutachterliche Untersuchung (Bewertungssystem) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).
- für die ehemaligen Angestellten (jetzt Beschäftigte) die bis zum 31.12.2016 noch gültigen Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsordnungen zum damaligen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), in Verbindung mit der seit dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung für den TVöD.
- für die bisherigen Arbeiter (jetzt Beschäftigte) die bis zum 31.12.2016 noch gültige Einordnung der Tätigkeiten in Lohngruppenverzeichnisse zum damaligen Manteltarifvertrag für Gemeinden (BMT-G II) in Verbindung mit der seit dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung für den TVöD.
- für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Ergebnisse aus den Tarifkompromissen von 2009 und 2015.

Für die Stellenpläne 2019 sind folgende Stellenplanentwicklungen zu nennen:

Zusätzliche Stellenplanausweisungen:

Abt. 1.3 Presse u. Öffentlichkeitsarbeit - 1,00 Stellenanteile in der Sachbearbeitung

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kreisstadt Bergheim ist Aufgabe der Abteilung Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Bürgerbeteiligung. Sie ist bürger- und serviceorientiert, informiert sowohl die Medien als auch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen klassischer Öffentlichkeitsarbeit (Presseerklärungen und Pressekonferenzen) und auch durch Informationsverteilung durch die neuen sozialen Medien, wie facebook und Instagram. Aktive Bürgerbeteiligung in der gesamten Stadtgesellschaft wird parallel durch das Projekt Bürger.Mit.Wirkung erreicht. Die für dieses zentrale Projekt einer modernen Stadtverwaltung erforderlichen Personalkapazitäten mussten ergänzend bereitgestellt werden.

Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 9b TVöD bzw. Bes.-Gr. A 10 LBesG.

Abt. 1.4 Wirtschaftsförderung und Citymanagement – 1,00 Stellenanteile Abteilungsleitung

Die Stelle der Abteilungsleitung wurde bisher vom Fachbereichsleiter mit wahrgenommen. Die zahlreichen und wichtigen Aufgaben der Bereiche Wirtschaftsförderung und Citymanagement erfordern zur Gestaltung der Zukunft der Kreisstadt Bergheim eine weitere fokussierte Verstärkung dieses Bereichs. Ergänzend ist die Geschäftsführung des Zweckverbandes :terra nova, dessen Verbandsvorsteher der Bürgermeister ist und die bisher an anderer Stelle in der Verwaltung angesiedelt war, an dieser Stelle wahrzunehmen.

Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG.

BM 3,00 Stellenanteile zur Bewältigung des Strukturwandels

1,0 Stelle Beauftragte(r) zur Bewältigung des Strukturwandels/ EG 15 TVöD

1,0 Stelle zur Bewältigung des Strukturwandels (Aufgaben der Planung) EG 12 TVöD

1,0 Stelle zur Bewältigung des Strukturwandels (Sachbearbeitung) EG 9c TVöD

Die zusätzlichen Stellen werden aufgrund der aktuellen Veränderungsprozesse erforderlich, die die Themen Raumordnung und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Gewerbeentwicklung (mit Schwerpunkt im Hinblick auf den Strukturwandel) sowie Infrastruktur- und Verkehrsplanung für die Kreisstadt Bergheim vernetzt und interkommunal betrachten und bearbeiten sollen.

Eine Förderung beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW ist angefragt.

Abt. 2.2 Steuern 1,00 Stellenanteile in der Sachbearbeitung Umsatz- und Ertragssteuer

Nach derzeitiger Rechtslage unterliegen nur einige Betriebe gewerblicher Art der Kreisstadt Bergheim (z. B. Bäder, Parkhäuser, Veranstaltungshäuser) der Körperschafts- und Umsatzsteuer. Durch eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes nach § 2 b UStG werden zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben. Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage führen dann stets zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes. Die Zahl der dann möglicherweise umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalte und Tatbestände in der Kreisstadt Bergheim wird mit Inkrafttreten der Neuregelung ab 01.01.2021 erheblich ansteigen; das genaue Ausmaß ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Hinblick auf die möglichen steuerpflichtigen Tatbestände besteht derzeit erhebliche Rechtsunsicherheit; ein Erlass des Bundesfinanzministeriums mit Auslegungsfragen zum neuen § 2 b UStG wirft teilweise mehr neue Fragen auf als alte Fragen geklärt werden.

Von daher muss frühzeitig damit begonnen werden, die möglicherweise steuerpflichtigen Erträge und Umsätze bei den vielfachen privatwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Stadtverwaltung zentral in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ggf. mit externer steuerfachlicher Unterstützung zu identifizieren. Hierbei wird ein erheblicher Koordinations- und Kommunikationsbedarf mit den betroffenen Fachbereichen bestehen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 10 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 11 LBG.

Abt. 3.1 Org. u. IT - 2,00 Stellenanteile Sachbearbeitung. BM-Digital sowie dem Support Elsdorf

Der erforderliche Mehrbedarf begründet sich in der Durchführung Bergheim Digital und Breitbandausbau, die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und Dienstleistungen, die Fortschreibung des IT-Inventars (Neben der festinstallierten Hardware, ein Großteil der Mobilien Endgeräte) sowie die Erhöhung des Supports für Elsdorf. Die Umsetzung digitale Schule und die damit verbundene flächendeckende WLAN-Einführung, was zu einer Verdopplung des IT-Etas im Schulbudget geführt hat, begründen ebenfalls den Mehrbedarf. Die Stellenplanausweisungen erfolgen nach EG 9b TVÖD.

Abt. 3.2 Personal - 0,50 Stellenanteile für Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung

In den nächsten Jahren ist es für die Kreisstadt Bergheim unabdingbar insbesondere im Bereich des Gesundheitsmanagements in Verbindung mit notwendigen personalentwickelnden Maßnahmen in der Gesamtverwaltung Schwerpunkte zu setzen. Gezielte Maßnahmen wie Fachseminare, Fachberatungen, Trainingsprogramme, der Einrichtung eines Stressmanagements u.a. sollen zu einem professionellen Gesundheitsmanagement auch unter Abstimmung und Verbindung mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BEM) führen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduzierung von Arbeitsunfähigkeitszeiten. Die bestehenden Personalentwicklungsprogramme wie z.B. die „Förderkreise Führung“ sollen beibehalten und intensiv fortgeführt werden. Neben der Einrichtung eines professionellen Gesundheitsmanagements durch Ausweisung dieser Teilzeitstelle wurde das Fachbudget „Gesundheitsfördernde Maßnahmen“ bei der Produktgruppe 010120-50411000 um 40.000,- € auf künftig 75.000,- € erhöht. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.-Gr. A 12 LBG.

Abt. 3.4 Gebäudemanagement - 0,50 Stellenanteile für die Überprüfung techn. Anlagen

Um die höheren Anforderungen im Bereich der Betreiberverantwortung und der Verkehrssicherungspflicht im besonderen Umfang nachkommen zu können ist die zusätzliche Einstellung eines Technikers/einer Technikerin im Energiemanagement erforderlich. Der in Teilzeit zusätzliche 0,5 Stellenbedarf wird im Stellenplan nach EG 9c TVöD ausgewiesen.

Abt. 3.4 Gebäudemanagement - 0,40 Stellenanteile Sachbearbeitung Gebäudeverwaltung, dem allgemeinen Rechnungswesen u.a.

Auf Grund der aktuell vorliegenden Planungsstände sowie der Umsetzung bereits geplanter Baumaßnahmen in den kommenden Jahren ist die zusätzliche Ausweisung von 0,40 Stellenanteilen im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements erforderlich. Die verwaltungsmäßige Abwicklung zusätzlicher Baumaßnahmen insbesondere in der Bearbeitung des Rechnungswesens ist in höchstem Maße Rechnung zu tragen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 8 TVöD.

Abt. 4.1 Ordnungsbehörde - 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung in der Sicherheit u. Ordnung

Im Bereich der ordnungsbehördlichen Aufgaben haben sich enorme aufwandsbezogene Veränderungen ergeben. Neben einer Steigerung von über 300% in den Antragszahlen der Kampfmittelüberprüfungen, einer 13%igen Steigerung der Anzahl der nach dem Landeshundegesetz anzumeldenden Hunden sowie die Erhöhung der von der Ordnungsbehörde in Auftrag zu gegebenen Bestattungen begründen die zusätzliche Stellenplanausweisung nach EG 8 TVöD (0,5 Stellenanteil) sowie nach Bes.-Gr. A 11 LBesG.

Abt. 4.1 Ordnungsbehörde - 2,00 Stellenanteile im ordnungsbehördlichen Außendienst

Der Einsatz der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes wurde ausgeweitet, um die Sicherheit der Einwohner/innen und Bürger/innen der Kreisstadt Bergheim zu stärken. Bedingt durch zusätzliche Präventivstreifen in den Abendstunden, welche aus Gründen der Arbeitssicherheit nur in Doppelbesetzung durchgeführt werden darf, ist der Einsatz 2 zusätzlicher Außendienstmitarbeiter erforderlich. Die Stellenplanausweisungen erfolgen nach EG 8 TVöD.

Abt. 4.3 Feuer - u. Rettungsdienst – 23,00 Stellenanteile zur Erfüllung der Bedarfspläne

Die Feuerwehr Bergheim unterliegt als Träger mehrerer Rettungswachen den Forderungen des jeweils gültigen Rettungsdienstbedarfsplanes des Rhein Erft Kreises.

Dieser wird regelmäßig überprüft und fortgeführt. Im Rahmen der letzten Fortführung des Rettungsdienstbedarfsplanes kam es zu mehreren Erweiterungen in der Zuständigkeit der Feuerwehr Bergheim:

- Einrichtung eines weiteren Rettungswachenstandortes, hier: Bedburg Kirchherten mit einem RTW und einer Vorhaltezeit von 24 Stunden, 7 Tage die Woche.
- Indienststellung eines weiteren KTW's, hier: Hauptwache Bergheim mit einer Vorhaltezeit von 12 Stunden, 7 Tage die Woche.

Aus der Umsetzung dieser Erweiterungen ergeben sich weitere Stellenbedarfe im Rettungsdienst, welche durch den Gebührenhaushalt refinanziert werden.

Die Feuerwehr Bergheim unterliegt ebenfalls den Forderungen des Brandschutzbedarfsplanes in der jeweils gültigen Fassung. Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr Bergheim befindet sich derzeit in der Bearbeitung und Fortschreibung. Aus den ersten Entwürfen des Brandschutzbedarfsplanes sowie aus neu aufgestellten Regelwerken zur Brandschutzbedarfsplanung ergeben sich ebenfalls Mehrbedarfe im Abwehrenden Brandschutz. Hier wird zunächst eine weitere Funktionsstelle zur Verstärkung des Hauptamtlichen Abmarsches zu Beginn des ersten Quartals 2019 zugesetzt. Ebenfalls wird ein B-Dienst als Führungsdienst eingesetzt werden.

Zu Beginn des zweiten Quartals 2019 werden weitere 2 Funktionsstellen dem Hauptamtlichen Abmarsch zugesetzt. Diese werden aus dem derzeit stattfindenden Laufbahnlehrgang gestellt. Zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes müssen weitere Brandmeisteranwärter ausgebildet werden. Der Beginn dieses Laufbahnlehrganges ist für das 3. Quartal 2019 geplant, hier sollen 10 Brandmeisteranwärter ihre Ausbildung beginnen. Die Stellenplanausweisungen erfolgen je nach Qualifikation der einzustellenden Bewerber und Bewerberinnen nach der EG 5 und 6 TVöD bzw. der Bes.-Gr. A 8 LBesG.

Abt. 5.1 Soziale Hilfen - 2,90 Stellenanteile Sachbearbeitung UVG

Aufgrund der Gesetzänderung des UVG zum 01.07.2018 haben sich die laufenden Zahlfälle mehr als verdoppelt. Am 01.01.2019 wird es voraussichtlich 900 laufende Zahlfälle und 1700 Heranziehungs-fälle zzgl. 220 Heranziehungs-fälle SGB XII geben, sodass 5,15 VZÄ notwendig sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Fälle weiterhin ansteigen, sodass am 01.07.2019 5,34 VZÄ notwendig sein werden. Ab 01.07.2019 plant das Land NRW die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergegangenen Forderungen bei Neufällen selbst zu übernehmen. Dadurch sinken die Heranziehungs-fälle leicht, was aber lediglich zu einer jährlichen Personaleinsparung von 0,04 VZÄ führt. Die Stellenplanausweisungen erfolgen nach EG 9b TVöD bzw. Bes.-Gr. A 10 LBesG.

Abt. 5.2 Kinderförderung - 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung Betriebskostenabrechnung

Der Kindertagesstättenbereich verzeichnet jährlich einen Anstieg der Kindertageseinrichtungen für das Stadtgebiet Bergheim durch Fertigstellung von neuen Kitabauten, Kita-Erweiterungen und Provisorien. Die Kombination der damit verbundenen Aufgaben und der erhöhten Anzahl von zu bearbeitenden Einrichtungen erfordert die Ausweisung einer weiteren Stelle insbesondere für die notwendigen Betriebskostenabrechnungen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.-Gr. A 11 LBesG.

Abt. 5.2 Kinderförderung - 3,80 Stellenanteile Ausgleich Freist. stellv. Kita Leitungen

Seit dem 30.09.2015 sieht das Verhandlungsergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst die Einrichtung eine ständige Vertretung der Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen vor. Alle 12 städtischen Kindertageseinrichtungen sind mindesten zweigruppig und halten somit mindestens 40 Betreuungs-plätze vor. Dies ist die Voraussetzung um eine ständig stellvertretende Leitung vorzuhalten. Die ständig stellvertretende Leitung soll die Leitung in ihrem vielfältigen Tätigkeitsbereich entlasten, die Leitung in Abwesenheit vertreten und organisatorische Aufgaben übernehmen. Die Stellenplanausweisungen erfolgen im Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst nach EG S8a TVöD.

Abt. 5.2 Kinderförderung - 12,41 Stellenanteile Auswirkungen KiBiz Kita`s

Die Berechnung des Personals einer Kindertageseinrichtung bedingt sich aus der Anzahl der aufzunehmenden Kindern, deren Buchungszeiten (25 Std. 35 Std. oder 45 Std.) und dem jeweiligen Alter der neu aufzunehmenden Kindern. Die Berechnung des einzusetzenden Personals erfolgt somit zu jedem neuen Kindergartenjahr entsprechend einer Stellenausweisung im Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst nach EG S8a TVöD.

Zudem mussten aufgrund fehlender Plätze im Stadtgebiet Bergheim auch in städtischen Kitas zusätzliche Gruppen geschaffen werden.

Abt. 5.4 Betreuung und Inklusion - 0,50 Stellenanteile in der Sachbearbeitung

Eine Personalaufstockung ist im Bereich der Betreuungsstelle notwendig. Die Fallzahlen sind von 2013 – 260 Fälle – auf 2017 – 372 Fälle – gestiegen. Aufgrund der bis zum 31.10.2018 eingegangenen Fälle ist für 2018 von einer Fallzahl von ca. 470 auszugehen. Es mehren sich die Mahnungen vom Amtsgericht, weil eine zeitnahe Bearbeitung oftmals nicht möglich ist. Allein durch den demografischen Wandel ist eine Aufstockung des Personals um eine Teilzeitstelle unumgänglich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 9c TVöD bzw. Bes.-Gr. A 10 LBesG.

Abt. 5.5 – Teilbereich ASD - 0,75 Stellenanteile in der Sachbearbeitung

Auf Basis der Produktdaten des Jahres 2017 wurde gemäß den Richtlinien der GPA eine entsprechende Stellenbemessung im Bereich der Abteilung 5.5 durchgeführt. Aufgrund weiter angestiegener Fallzahlen im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und dessen Pflichtaufgaben ergibt sich ein Personalbedarf von 0,75 Stellen, um die Garantenpflicht sicher zu stellen. Die Stellenplanausweisung erfolgt im Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst nach EG S14 TVöD.

Abt. 5.5 WJH - 0,90 Stellenanteile in der Sachbearbeitung / Fallzahlenentwicklung

Der Bedarf von 0,9 Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergibt sich sowohl aus den gestiegenen Produkten des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die entsprechend in der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu Mehraufwand führen, als auch der Steigerung der Betreuungszahlen in der Kindertagespflege. Die Stellenplanausweisung erfolgt im Stellenplan nach EG 9b TVöD bzw. Bes.-Gr. A 10 LBesG.

Abt. 5.6 Wohnen - 1,00 Stellenanteile für die Abteilungsleitung / Organisationsänderung

Im Rahmen einer Organisationsänderung wurde aus dem bestehenden internen Personalbestand eine eigenständige Abteilung 5.6 Wohnen und Bürgerhilfen eingerichtet. Die Abteilung wurde aus Teilbereichen anderer Abteilungen wie der Wohngeldstelle und der Fürsorgestelle zusammengestellt. Eine Abteilungsleiterstelle ist auszuweisen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 12 TVöD.

Abt. 6.1 Planung - 0,50 Stellenanteile Sachbearbeitung „Technische Zeichnung“

Für alle Planungsverfahren sind Zeichnungen zu fertigen, so dass der Aufwand bei den Bauzeichnern aufgrund der enorm steigenden Anzahl dieser Verfahren sich ebenfalls erhöht darstellt. Darüber hinaus sollen die Bauzeichner ein GIS für den Planungsbereich aufbauen. Hieraus werden für strategische Entscheidungen relevante Erkenntnisse zu Freiflächen, Verkehrsführungen u.a. zu ziehen sein. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 8 TVöD.

Abt. 6.2 Bodenmanagement – 0,3 Stellenanteile – Aufstockung Abteilungsleitung auf Vollzeit

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass eine Teilzeitstelle mit einem Anteil von 0,7 Stellenanteilen für die Abteilungsleitung Bodenmanagement nicht ausreicht um die steigende Anzahl von Projekten und die Wahrnehmung von Führungsaufgaben in entsprechender Qualität ausüben zu können. Daher ist eine Anpassung im Angleich zu vergleichbaren Abteilungsleitungsstellen unabdingbar.

Abt. 6.4 Verkehrswesen - 0,50 Stellenanteile - Überwachung Ruhender Verkehr

Der Aufgabenumfang der Abt. 6.4 – Verkehrswesen - ist insbesondere durch die Themen S-Bahn-Anbindung, Verlängerung der Stadtbahn, Mobilitätsmanagement, Nahverkehrsplanung etc. erheblich gewachsen. Die bereits mit der Meldung der mittelfristigen Personalbedarfe im FB 6 am 20.11.2017 mitgeteilte erforderliche Einrichtung einer weiteren Stelle wurde im Stellenplan nicht berücksichtigt, so dass intern Aufgaben umverteilt und teilweise durch einen Mitarbeiter des ruhenden Verkehrs wahrgenommen werden müssen. Zur Sicherstellung dieser Aufgaben und der Erreichung des HH-Ansatzes im Bereich der Bußgelder ist die Berücksichtigung von 0,5 Stellenanteilen im Stellenplan 2019/2020 entsprechend der Ausweisung nach EG 8 TVöD erforderlich.

Abt. 6.5 Betriebshöfe - 2,20 Stellenanteile in der Sachbearbeitung Verwaltung Betriebshöfe
Bei der Aufstellung des Haushaltes 2017/2018 wurde auf Grund der beabsichtigten Übertragung der Betriebshöfe auf die Stadtwerke oder alt. auf eine andere Betriebsform insgesamt 2,5 Stellenanteile im Verwaltungsbereich reduziert. Da eine Umsetzung nicht erfolgte, ist eine um 0,3 Stellenanteile reduzierte erneute Stellenplanausweisung erforderlich. Die aufgeteilten Stellenplanausweisungen erfolgen in den EG 6 und 8 TVöD sowie nach Bes.-Gr. A 11 LBesG.

Abt. 6.5 Betriebshöfe - 2,00 Stellenanteile Gärtner / Landschaftsgestalter

Die immer höher werdenden Ansprüche an die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten bringen mit sich, dass die Baumkontrollen wesentlich verstärkter durchzuführen sind als noch vor einigen Jahren. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind durch die Grünkolonnen nachzuarbeiten. Darüber hinaus ist zur Erhaltung des Pflegestandards die dauerhafte Einrichtung der bereits besetzten 2 Stellenanteile im Stellenplan erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 6 TVöD.

Stellenzuwachs 2019 insgesamt = + 64,16 Stellenanteile

Wegfall von Stellen:

Auf Grund verschiedener verwaltungsinterner Organisationsmaßnahmen fallen nachfolgende Stellenplanausweisungen ersatzlos weg:

- ./. 1,00 Stellenanteile im Verwaltungsvorstand durch Wegfall einer Beigeordnetenstelle (II)
- ./. 4,22 Stellenanteile im Gebäudemanagement auf Grund der Fortführung Privatisierung Reinigung
- ./. 0,50 Stellenanteile im Bereich der Sozialen Hilfen durch Organisationsänderung im SGB XII
- ./. 1,00 Stellenanteile im Bereich der sozialpäd. Familienhilfe durch Organisationsänderung
- ./. 0,50 Stellenanteile im Bereich der sozialpäd. Flüchtlingshilfe

Stellenreduzierung 2019 insgesamt = ./. 7,22 Stellenanteile

Stellenplanänderung 2019 insgesamt = + 56,94 Stellenanteile

Für die Stellenpläne 2020 sind nach den aktuellen Erkenntnissen bereits folgende Stellenplanentwicklungen zu benennen:

- ./. 2,00 Stellenanteile im Gebäudemanagement – Progn. Fortführung Privatisierung Reinigung
- ./. 1,00 Stellenanteile im Hausmeisterbereich Asyl-/Obdachlosenunterkünfte

Stellenplanänderung 2020 insgesamt = ./. 3,00 Stellenanteile

In der summarischen Gegenüberstellung der Stellenplandaten 2018 bis 2020 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Stellenplan Beamte	159,07 Stellen	166,27 Stellen	166,27 Stellen
Stellenplan Beschäftigte	423,08 Stellen	456,36 Stellen	453,36 Stellen
<u>Stellenplan Soz.-Erziehungsbd.</u>	<u>177,66 Stellen</u>	<u>194,12 Stellen</u>	<u>194,12 Stellen</u>
Stellen Insgesamt	759,81 Stellen	816,75 Stellen	813,75 Stellen

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde bereits entsprechend den Ergebnissen des Tarifkompromisses aus Oktober 2009 eine eigene Entgelttabelle (Entgelttabelle S) entwickelt. Diese wurde in einem gesonderten Tarifkompromiss im Jahre 2015 angepasst. Um eine möglichst übersichtliche Darstellung der Stellenplanausweisungen des Sozial- und Erziehungsdienstes zu erhalten werden gesonderte „Stellenpläne 2019 und 2020 Sozial- und Erziehungsdienst“ erstellt. Die Tarifvertragsparteien haben sich nach zähen und mehrjährigen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung für den TVöD verständigen können, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Die „Neue Entgeltordnung“ bestimmt die Wertigkeit und Ausweisung der angepassten Planstellen im Stellenplan der Beschäftigten.

In der wertigen Ausweisung von Planstellen haben sich durch Beschlüsse der Stellenbewertungskommission Ende 2018 gegenüber den Stellenplänen 2018 Veränderungen ergeben die der Anlage 3 zu entnehmen sind.

Ausbildungssituation 2019 und 2020

Die Ausbildungssituationen 2019 und 2020 sind den Stellenplänen „Ausbildung“ (s. Teilbereich Anlage 1) zu entnehmen.

II. Personalkosten

Die Personalkosten für 2019 – 2023 sind in den Tabellen in der Anlage 2 aufgeführt. Die Erläuterungen hierzu befinden sich im Anschluss an die Tabellen. Im Übrigen wird auf die Sachvorträge der Verwaltung in den letzten Wochen hingewiesen. Die Ansätze der Ergebnisrechnung belaufen sich auf:

	Haushaltsentwurf	gem. Änderungsliste Haushaltsansätze*
2019	51.798.400,-- €	51.898.400,-- €
2020	52.602.900,-- €	53.274.900,-- €
2021	52.942.700,-- €	53.690.200,-- €
2022	53.463.000,-- €	54.141.000,-- €
2023	53.969.800,-- €	54.543.300,-- €

*Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderung nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs (s. Änderungsliste Haushaltsansätze).

III. Beschlüsse der Fachausschüsse

Nachfolgende Beschlüsse der Fachausschüsse (Anlage 4), die Personalkosten und Stellenplanausweisungen betreffen, liegen wie folgt vor:

- 1) Beschluss vom 28.11.2018 zur Entfristung der Schulsozialarbeit aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
- 2) Beschluss vom 10.12.2018 zur Entfristung der Schulsozialarbeit aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
- 3) Beschluss vom 31.01.2019 zur Implementierung der Jugendbeteiligung an Stadtentwicklungsprozessen in der Kreisstadt Bergheim aus der 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
- 4) Beschluss vom 31.01.2019 zur Errichtung eines Vertretungskonzeptes in der Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim aus der 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Auswirkungen:

- zu 1/2) Die Entfristungen der befristeten Stellen in der Schulsozialarbeit verursachen jährliche Personalkosten i.H.v. ca. 350.000,- €. Da die Stellen aus nicht dauerhaften Landeszuweisungen gefördert werden, soll eine Stellenplanhinterlegung mit „kw-Vermerk“ erfolgen.
- zu 3) Zur Einrichtung einer 0,5 Stelle im Bereich der Jugendförderung zur Verstetigung von Jugendbeteiligungen im Stadtentwicklungsprozess und zur Durchführung von präventiven Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich sind zusätzliche Personalkosten i.H.v. jährlich ca. 30.000,- € erforderlich.
- Zu 4) Die Einrichtung der 2,0 Stelle eines Vertretungsstützpunktes in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2020 verursacht in 2020 anteilige Personalkosten i.H.v. ca. 40.000,- €; in den Folgejahren jährlich ca. 93.500,- €

zu b) Budgets der Produktbereiche 010, 020, 050 und 060

Die Zuständigkeit des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses liegt in folgenden Produktbereichen und -gruppen:

Produktbereich	Produktgruppe	FB	Seite Haus- haltbuch
010 Innere Verwaltung	010 Rat und Ausschüsse	1	135 - 140
010 Innere Verwaltung	020 Fraktionen	1	141 - 146
010 Innere Verwaltung	030 Verwaltungs- und Stadtvorstand, Rats- und Bürgermeisterbüro	1	147 - 152
010 Innere Verwaltung	040 Darstellung der Stadt in der Öffentlichkeit	1	153 - 158
010 Innere Verwaltung	050 Städtepartnerschaften (neu bei 010 040)	1	159 - 162
170 Stiftungen	010 Steinborn-Fonds	1	163 - 168
010 Innere Verwaltung	060 Rechnungsprüfungsamt	1	181 - 186
010 Innere Verwaltung	070 Gleichstellungsbeauftragte	3	187 - 192
010 Innere Verwaltung	080 Personalrat	3	439 - 444
010 Innere Verwaltung	090 Zentrale Verwaltung	3	297 - 302
010 Innere Verwaltung	100 Verwaltungsgebäude	3	303 - 312
010 Innere Verwaltung	110 Kantine	3	313 - 322
010 Innere Verwaltung	120 Personalmanagement	3	333 - 342
010 Innere Verwaltung	130 Recht und Versicherung	3	343 - 348
010 Innere Verwaltung	190 Organisation und IT	3	323 - 332
020 Sicherheit und Ordnung	060 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4	447 - 456
020 Sicherheit und Ordnung	080 Melde- und Ausweisangelegenheiten	4	539 - 546
020 Sicherheit und Ordnung	090 Personenstandswesen	4	547 - 552
020 Sicherheit und Ordnung	100 Statistik, Wahlen	4	553 - 558
020 Sicherheit und Ordnung	110 Ausländerangelegenheiten	4	475 - 482
050 soziale Leistungen	020 Leistungen nach SGB XII	5	561 - 566
050 soziale Leistungen	030 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	5	845 - 850
050 soziale Leistungen	040 Leistungen n. d. AsylbewerberLG	5	567 - 574
050 soziale Leistungen	050 Leistungen nach dem UVG	5	575 - 580
050 soziale Leistungen	060 Leistungen nach SGB VI - Rentenberatung	5	851 - 856
050 soziale Leistungen	070 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	5	581 - 586
050 soziale Leistungen	080 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	5	587 - 596
050 soziale Leistungen	090 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	5	597 - 602
050 soziale Leistungen	110 Soziale Stadt Quadrath-Ichendorf	5	603 - 608
050 soziale Leistungen	130 Leistungen nach dem SGB IX	5	857 - 862

050	soziale Leistungen	140	Wohnungsbauförderung/-fürsorge	5	863 - 868
060	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	010	Sonstige soziale Leistungen	5	609 - 614
060	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	020	Nachhaltige Sozialplanungen (Jugendhilfe/Schulentwicklungspl.)	5	615 - 624
060	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	030	Freiwilliges Engagement u. Seniorenarbeit	5	625 - 630
060	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	110	Amtsvormundschaft, Betreuung, Beistandsschaften u. Pflegeberatung	5	801 - 806
090	Stadtentwicklung	030	Integriertes städtebauliches Entwicklungs- konzept Innenstadt	6	887 - 900

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt den Stadträtinnen und Stadträten vor. Die Änderungen, die sich nach Vorlage des Haushaltsentwurfs ergeben haben, sind als Anlage 5 (verwaltungsseitige Änderungen) beigelegt. Darüber hinaus wird auf die nachfolgenden Anträge hingewiesen, die bisher nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind (Anlagen 6 a bis 6 f). Es wird um Vorberatung im Haupt-, Sozial- und Personalausschuss für die abschließende Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen am 02.04.2019 gebeten.

6a) Streetworker für Ahe

Der Antrag des StR Frank Amenda bzw. der CDU-Fraktion vom 30.10.18 ist als Anlage 6a beigelegt.

Im Stadtteil Ahe, der besonders betroffen ist von Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa insbesondere von romstämmigen Personen, wird seit dem 15.01.2018 zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Förderung der Integration ein romstämmiger Streetworker/Sozialarbeiter beschäftigt. Diese Stelle wird bis 31.12.2020 aus dem „NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen sind“ gefördert. Zur dauerhaften Sicherung des sozialen Friedens, der Integration des genannten Personenkreises in das Gemeinwesen, insbesondere in die vorhandenen Bildungseinrichtungen (Kita und Grundschule), ist die dauerhafte Einrichtung dieser Stelle erforderlich.

Die dauerhafte 1,0 Stellenausweisung im Stellenplan 2019/2020 würde nach Wegfall der Fördermittel Personalkosten i.H.v. jährlich ca. 63.000,- € verursachen.

6b) Förderung der regionalen Flüchtlingsberatung

Der Antrag des ASH-Sprungbrett e.V. vom 08.11.18 auf Übernahme des 1%igen Eigenanteils in der Flüchtlingsberatung ist als Anlage 6b beigelegt.

Der Integrationsrat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.02.19 einstimmig dem Rat empfohlen, dem Antrag des ASH-Sprungbrett e.V. vom 08.11.18 zu entsprechen.

Seit 2016 führt ASH Sprungbrett e.V. in Bergheim einmal wöchentlich die regionale Flüchtlingsberatung durch. Diese Maßnahme wird zu 99% vom Land NRW gefördert.

Die Kerninhalte der Beratung sind:

Aufenthalts- und Asylrecht; Asylverfahrensabläufe

Zuweisungen, Wohnsitzauflage

Sozialleistungen – u.a. SGB II, SGB XII, AsylbewLG

Wohnungssuche, Mietangelegenheiten

Passbeschaffung

Gesundheitsthemen

Kita, Schule, OGS und Ausbildung

6c) Organisations- und Effizienzuntersuchung der Verwaltung der Kreisstadt Bergheim

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.18 ist als Anlage 6c beigelegt.

Recherchen haben ergeben, dass je nach Umfang und Tiefe einer Organisations- und Effizienzuntersuchung durch einen externen Anbieter Mittel in Höhe von rd. 150.000 – 400.000 € bereitgestellt werden müssen. Für eine vergleichbare Untersuchung, wie sie beim Rhein-Erft-Kreis durchgeführt worden ist, sind Mittel in Höhe von rd. 200.000 € erforderlich.

6d) Städtepartnerschaften

Der Antrag der Stadträte Elisabeth Hülsewig und Christian Karaschinski vom 21.01.19 ist als Anlage 6d beigelegt.

Die Kreisstadt Bergheim feiert in 2019 und in 2020 zwei große Jubiläen, die Städtepartnerschaft mit Chauny besteht in 2019 seit 50 Jahren und mit Andenne in 2020 seit 30 Jahren. Beide Jubiläen sollen mit einem attraktiven und dem Anlass entsprechenden Programm gefeiert werden gemeinsam mit Delegationen aus den Partnerschaftsstädten. Deshalb befürwortet die Verwaltung eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Jahre 2021 und 2022.

6e) Einrichtung und Förderung eines Erzählcafés

Die Anträge der Fraktion MDW! - Die Linke vom 31.01.19 sowie ergänzend vom 13.03.19 sind als Anlage 6e beigelegt.

Ob und inwieweit sich aus dem Kooperationsarbeitskreis Ansätze zur Einrichtung eines Erzählcafés ergeben, wird derzeit eruiert.

6f) Förderung der Inklusionsarbeit

Der Antrag des SHG Handicap e.V. vom 20.09.2018 ist als Anlage 6f beigelegt. Der Antrag wurde als Antrag gem. § 24 GO NRW bereits im HSPA am 04.12.18 behandelt; die beantragten Zuschüsse von jeweils 4.000,- für die Jahre 2019 und 2020 wurden vom HSPA wohlwollend in die Haushaltsberatungen verwiesen. Der Beschluss des HSPA vom 04.12.18 ist ebenfalls beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 07. Januar 2019 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beteiligungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt